

„(1) Wer bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Baues oder des Abbruchs eines Bauwerks gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft...“ (§ 319 des deutschen Strafgesetzbuches (Baugefährdung))

Strafrechtliche Konsequenzen

Nacherfüllung (§ 635 BGB) Die Firma beseitigt den Mangel

Nachbesserung

Der Kunde lässt den Mangel beseitigen, bezahlen muss die erste Firma (§637 BGB)

Selbstvornahme

Der Kunde bezahlt nicht und erhält evtl. Schadenersatz (§636 BGB) (früher: Wandlung)

Rücktritt

Minderung des Werklohnes (§ 638 BGB) (Der Kunde bezahlt weniger)

Minderung

Zivilrechtliche Konsequenzen

Werden Sie nicht eingehalten:

Anerkannte Regeln der Technik

Sich ständig ändernde Regeln (ständige Weiterentwicklung)

Sie müssen nicht schriftlich fixiert sein (nicht unbedingt aufgeschrieben).

Sie stehen über den DIN-Normen (DIN-Normen sind private technische Regeln mit Empfehlungscharakter)

Es wird in Gesetzestexten Bezug darauf genommen, aber man findet keine eindeutige schriftliche Quelle für die Regeln. Deshalb müssen Fachleute sich regelmäßig weiterbilden! ---> Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

BGB: Bürgerliches Gesetz Buch